



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

Umgang mit Erfindungen an der TU Wien



Forschungs- und Transfersupport

Juli 2025

www.tuwien.at

INHALT

1	UMGANG MIT ERFINDUNGEN	3
2	FAQS ZU DEN EINZELNEN ABLAUFSCHRITTEN	5
2.1	Meldung	5
2.2	Auswahl und Mitteilung	6
2.3	Aufgriff	6
2.4	Freigabe	8

1 Umgang mit Erfindungen

Mit dem Universitätsgesetz 2002 (UG2002) wurde die rechtliche Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Universität Erfindungen Ihrer Mitarbeiter_innen einer gezielten Verwertung zuführen kann. Der TU Wien ist die gesellschaftliche und wirtschaftliche Nutzbarmachung und Verwertung von neuen Forschungsergebnissen ein wesentliches Anliegen (strategisches Ziel 7).

Das Vizerektorat für Forschung, Innovation und Internationales der TU Wien ist für alle Belange im Zusammenhang mit Erfindungen, Patentierungen sowie Marken- und Musterschutz zuständig.

Das operative Management erfolgt durch speziell geschultes Patent & Lizenzmanagement-Team des Forschungs- und Transfersupports. Deren Zusammenarbeit mit externen Expert_innen und Patentanwälten_innen gewährleistet die professionelle Betreuung komplexer Projekte.

Ihre Ansprechpartner_innen:

Name	Email	DW
Dr. Tanja Sovic	tanja.sovic@tuwien.ac.at	41537
Dr. Hildegard Sieberth	hildegard.sieberth@tuwien.ac.at	415243
Dr. Angelika Valenta	angelika.valenta@tuwien.ac.at	41538
Dr. Raphael Pruckner	raphael.pruckner@tuwien.ac.at	415247
DI Karin Hofmann	karin.hofmann@tuwien.ac.at	415241
DI Heinz Gödl	heinz.goedl@tuwien.ac.at	41536
DI Daniel Rottenberg	daniel.rottenberg@tuwien.ac.at	415246

Informationen und Downloads

Webseite [Patent- und Lizenzmanagement der TU Wien](#) (TUW Login erforderlich)

Was ist zu tun, wenn Sie meinen, eine Erfindung gemacht zu haben:

- 1) Laden Sie das [Erfindungsmeldungsformular](#) herunter, füllen Sie es vollständig aus und unterschreiben Sie es.
- 2) Speichern Sie die Erfindungsmeldung sowie ggf. zusätzliche Dokumente in einer einzigen ZIP-Datei und laden Sie die Datei anschließend über oben genannten Link auf die TU Cloud hoch.
- 3) Nach dem Upload bitten wir Sie, uns per E-Mail an patent@tuwien.ac.at über die Ablage der Datei zu informieren. Wir werden mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Wie ist vorzugehen, wenn schon Verträge bestehen? (Erfindung im Rahmen eines Drittmittelprojektes)

Eine Erfindung im Rahmen eines Drittmittelprojektes melden Sie wie oben angegeben an die TU Wien. Bitte legen Sie der Meldung alle relevanten Verträge und Vereinbarungen bei. Der Forschungs- und Transfersupport prüft die erfindungsrelevanten Punkte in den Verträgen. Sind die Verwertungsrechte der Erfindung ganz oder teilweise durch den Vertrag gebunden, leitet der Forschungs- und Transfersupport die Erfindungsmeldung unverzüglich an den Vertragspartner weiter. Erklärt der Vertragspartner, diese Rechte in Anspruch zu nehmen, so greift die TU Wien die Erfindung auf und überträgt die Rechte im vereinbarten Umfang.

Wichtiger Hinweis für Projektleiter_innen:

Habilitant_innen, Doktorand_innen, Diplomand_innen und Studierende ohne Dienstverhältnis gelten als freie Erfinder_innen und unterliegen - sofern durch schriftlichen Vertrag nicht anders vereinbart – keiner Verpflichtung zur Übertragung Ihrer Rechte an Ergebnissen!

Bei **Drittmittelprojekten** ist daher im Vorfeld zu beachten, dass

- mit allen Mitarbeiter_innen vertragliche Vereinbarungen zur Abtretung der Rechte an Erfindungen bestehen (nutzen Sie die Templates des Vertragsservice der TU Wien!) und
- im Vertrag mit dem Drittmittelgeber eine separate Erfindervergütung vereinbart ist, die im Fall der Inanspruchnahme der Erfindung vom Drittmittelgeber gezahlt werden muss.

Wir empfehlen, zu Beginn von Forschungsprojekten jedenfalls auch eine Patentrecherche im Forschungsgebiet selbst durchzuführen (*Querverweis zur Patentrecherche*) bzw. von Rechercheanbietern durchführen zu lassen und dies bereits in der Projektkalkulation zu berücksichtigen.

Gesetzlich ist folgender Ablauf für den Umgang mit Diensterfindungen vorgesehen (lt. PatG und UG 2002):

- 1) **Meldung:** Der_die Erfinder_in muss der TU Wien die Erfindung unverzüglich melden.
- 2) **Auswahl und Mitteilung:** Die TU Wien muss dem_der Erfinder_in binnen 3 Monaten mitteilen, ob sie die Diensterfindung in Anspruch nimmt.
- 3) **Aufgriff:** Nimmt die TU Wien die Erfindung in Anspruch, so gehen die Verwertungsrechte an die TU Wien über und der_die Erfinder_n hat Anrecht auf angemessene Vergütung, die als Anteil von den Erlösen ausgezahlt wird.
- 4) **Freigabe:** Erklärt die TU Wien die Erfindung als freigegeben oder gibt sie innerhalb der 3 Monate keine Aussage dazu ab, bleiben alle Rechte bei dem_der Erfinder_in.

Der Umgang mit Diensterfindungen ist zudem detailliert in der entsprechenden [Richtlinie der TU Wien](#) geregelt.

2 FAQs zu den einzelnen Ablaufschritten

2.1 Meldung

Wer muss Erfindungen an wen melden?

Erfinder_innen melden eine Erfindung durch Übermittlung des Erfindungsmeldungsformulars ([Download und Anleitung](#)) an das Patent- & Lizenzmanagement Team des Forschungs- und Transfersupport der TU Wien.

Das gilt verpflichtend für Personen mit einem Dienstverhältnis zur TU Wien (Angestellte, Vertragsbedienstete) bzw. einem Beamtenverhältnis sowie für Studierende, sofern sich diese mit einer separaten schriftlichen Vereinbarung zur Meldung von Erfindungen verpflichtet haben.

Was ist eine Diensterfindung?

Eine Diensterfindung (PatG §7) ist die Erfindung eines Dienstnehmers, wenn sie ihrem Gegenstande nach in das Arbeitsgebiet des Unternehmens, in dem der Dienstnehmer tätig ist, fällt und wenn

- a) entweder die Tätigkeit, die zu der Erfindung geführt hat, zu den dienstlichen Obliegenheiten des Dienstnehmers gehört oder
- b) wenn der Dienstnehmer die Anregung zu der Erfindung durch seine Tätigkeit in dem Unternehmen erhalten hat oder
- c) das Zustandekommen der Erfindung durch die Benützung der Erfahrungen oder der Hilfsmittel des Unternehmens wesentlich erleichtert worden ist.

Wie können Sie eine Erfindung melden?

Unter www.tuwien.at/erfindungsmeldung - (nur mit Log In zugänglich) ist das TU Wien-**Erfindungsmeldungsformular** mit einem Upload-Link verfügbar. Das ausgefüllte und unterzeichnete Formular laden Sie bitte inklusive Beilagen und ggf. zugrundeliegenden Förder- bzw. Drittmittelverträgen in einer ZIP-Datei zusammengefasst auf den über den Upload Link zugänglichen TUW-Owncloud Bereich hoch. Parallel ersuchen wir Sie um Mitteilung, dass Sie eine Erfindungsmeldung hochgeladen haben, an die Teamadresse patent@tuwien.ac.at.

Was beinhaltet die Erfindungsmeldung?

Der wesentlichste Inhalt ist die detaillierte Beschreibung der Erfindung (Stand der Technik, Problem, Lösung, Kern der Erfindung, Was ist neu daran?, Vorteile, Zeichnungen). Weiters sind im Erfindungsmeldungsformular Fragen zur Entstehung der Erfindung, zum derzeitigen Entwicklungsstand, zu bisherigen und geplanten Veröffentlichungen sowie zu Verwertungsmöglichkeiten zu beantworten. Wenn die Erfindung im Rahmen eines extern finanzierten Projektes entstanden ist, ist auch die Beilage der unterzeichneten Verträge erforderlich. Vervollständigt wird die Erfindungsmeldung durch Angaben über die Erfinder_innen, die Erfindungsanteile in Prozent und die Unterschrift aller TU-Erfinder_innen.

2.2 Auswahl und Mitteilung

Wie erfolgt die Auswahl? Wer trifft die Entscheidung?

Nach Einlangen der Erfindungsmeldung beim Patent- & Lizenzmanagement Team des Forschungs- und Transfersupports wird ein_e Mitarbeiter_in mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um nähere Informationen zu erhalten und die Möglichkeiten für Patentschutz und Verwertung mit Ihnen zu besprechen.

Unter Einbeziehung Ihrer Informationen, ergänzender interner Recherchen, Konsultationen mit Patentanwält_innen und gegebenenfalls externer Fachleute wird die Erfindung hinsichtlich ihrer Patentierbarkeit sowie ihrer Markt- und Vermarktungsfähigkeit vom Patent- & Lizenzmanagement Team sorgfältig eingeschätzt.

Auf Basis dieser Vorbereitung und nach Beratung mit dem Patent- & Lizenzmanagement Team des Forschungs- und Transfersupport entscheidet der Vizerektor für Forschung, Innovation, Internationales über Aufgriff oder Freigabe der Erfindung. Die Erfinder_innen erhalten ehestmöglich, jedenfalls jedoch innerhalb von 3 Monaten nach Einlangen der vollständigen Erfindungsmeldung beim Forschungs- und Transfersupport Nachricht, ob die Erfindung von der TU Wien in Anspruch genommen wurde.

Bis zur Entscheidung der TU Wien, bzw. bei Aufgriff **bis zur Patentanmeldung**, ist die Erfindung von den Erfinder_innen **geheim zu halten** (PatG §13). Auch die TU Wien, ihre mit der Bearbeitung von Erfindungsmeldungen befassten Mitarbeiter_innen sowie in das Verfahren einbezogene externe Expert_innen sind zur Geheimhaltung verpflichtet.

2.3 Aufgriff

Was bedeutet ein Aufgriff? Wie erfolgt die Verwertung?

Bei einem Aufgriff der Erfindung durch die TU Wien unterstützt das Patent-&Lizenzmanagement Team des Forschungs- und Transfersupport die Erfinder_innen bei der Verwertung ihrer neuen Technologien. Im Zuge der Erstellung des Verwertungsplans werden mögliche Verwertungsoptionen besprochen. Die Mitwirkung der Erfinder_innen bei der Ausarbeitung des Patentbeschlusses sowie im Zuge der Verwertung ist essentiell für den Erfolg einer Patentverwertung.

Im Falle der Verwertung über bestehende Unternehmen hilft das Patent- & Lizenzmanagement Team bei der Recherche von Firmen und Institutionen, die an diesen Technologien, Verfahren und Produkten interessiert sein könnten. Gemeinsam werden ein Technology Offer erstellt und Marketingmaßnahmen festgelegt. In Rücksprache mit den Erfinder_innen führt der Forschungs- und Transfersupport die Verhandlungen mit Interessenten und ist dabei bestrebt, den sowohl für die TU Wien als auch die beteiligten Forscher_innen bestmöglichen Vertrag zu formulieren.

Was passiert, wenn der_die Erfinder_in plant, ein Unternehmen zu gründen?

TU-Angehörige können spezielle Unterstützung bei der Unternehmensgründung vom Innovation Incubation Center der TU Wien i²c (<https://i2c.tuwien.ac.at/>), der Spin-off Factory (<https://spinoff-factory.at/>) sowie von inits, dem Gründerservice der TU Wien, (www.inits.at) erhalten. Sollte eine Unternehmensgründung erfolgen, wird ein maßgeschneiderter Vertrag zwischen der TU Wien und dem neu gegründeten Unternehmen verhandelt.

Wie erfolgt die Patentanmeldung? Wer ist Patentanmelderin? Wer übernimmt die Patentkosten?

Patentanmelderin ist die TU Wien, alle Erfinder_innen werden namentlich genannt. Für die Rechtsgültigkeit des Patentes ist es wesentlich, dass jene Personen, die als Erfinder_innen genannt werden, auch tatsächlich einen inhaltlichen Beitrag zur Lösung der Aufgabe geleistet haben.

Der Patentierungsprozess wird vom Patent- & Lizenzmanagement Team des Forschungs- und Transfersupport begleitet, die Patentkosten für eine aufgegriffene Erfindung werden von der TU Wien getragen.

Die Patentanmeldung wird unter Mithilfe des_der Erfinder_innen von einem Patentanwalt bzw. einer Patentanwältin ausgearbeitet. Darin sollte zumindest ein Anwendungsbeispiel mit Spezifikationen bzw. Werten enthalten sein. Weitere Informationen über Experimente und/oder Prototypen sind nicht unbedingt erforderlich, stärken aber das Patent. Zur Minimierung von Umgehungsmöglichkeiten ist eine möglichst breit gehaltene Beschreibung der Erfindung wesentlich.

Ab wann können Veröffentlichungen gemacht werden?

Sofern keine anderen vertraglichen Verpflichtungen entgegenstehen, können Publikationen bereits am Tag der Patentanmeldung erfolgen. Bitte besprechen Sie den zu veröffentlichenden Text in jedem Fall vorab mit dem Patent- & Lizenzmanagement Team des Forschungs- und Transfersupports, da keine über den Inhalt des Patents hinausgehenden wesentlichen Informationen enthalten sein sollten.

Wie erfolgt die Vergütung für eine Erfindung?

Die Erfinder_innenvergütung¹ erfolgt über einen prozentuellen Erlösanteil.

Alle Erlöse (Erfindungsvergütungen, Optionsgebühren, Lizenzgebühren, Verkaufserlöse), die aus der Verwertung einer aufgegriffenen Erfindung tatsächlich an die TU Wien fließen (nachfolgend kurz „Erlöse“ genannt) unterliegen dem folgenden Aufteilungsschema:

Die **Erfinder_innen** erhalten eine erste Zahlung sowie eine Erfolgsbeteiligung wie folgt:

a) Erste Zahlung - je nachdem, welcher dieser Fälle oder zuerst eintritt:

- Nach Erteilung eines EP- oder USA-Patents (je nachdem, welche Erteilung zuerst erfolgt) im Namen der TU Wien: EUR 500,- pro Erfinder, maximal jedoch EUR 2000,- für alle Erfinder gesamt; bei mehr als 4 Erfinder_innen wird der Betrag von EUR 2000,- zwischen den Erfinder_innen aliquot nach Köpfen aufgeteilt; ODER
- Die ersten an der TU Wien einlangenden Erlöse in der Höhe von EUR 2.000,- zur Gänze; dieser Betrag wird zwischen den Erfinder_innen aliquot nach Köpfen aufgeteilt

b) Weitere Erfolgsbeteiligung

35% der eine allfällige Zahlung gemäß a) übersteigenden Erlöse. Diese Erfolgsbeteiligung wird zwischen den Erfinder_innen aliquot nach Köpfen aufgeteilt, es sei denn, dass die Erfinder_innen in der Erfindungsmeldung einen abweichenden Aufteilungsschlüssel bekannt geben.

¹ Vergütung für Erfinder_innen gemäß §8 PatG und entsprechend den [Richtlinien der TU Wien](#) (zuletzt veröffentlicht in Mbl. 51/2024, lfd. Nr. 540 vom 19.12.2024)

Die nach Auszahlung der Erfinder_innenvergütung verbleibenden Erlöse iHv 65% werden TU-intern wie folgt aufgeteilt:

- jeweils 12,5 % für das das **Institut** und die **Forschungsgruppe**, denen der/die Erfinder_in zugeordnet sind (sofern keine Forschungsgruppe existiert, erhält der Forschungsbereich 12,5%; sofern auch kein Forschungsbereich existiert, erhält das Institut 25%).

Bei mehreren beteiligten Forschungsgruppen, Forschungsbereichen oder Instituten erfolgt eine Aufteilung gemäß den zuordenbaren Erfinderanteilen iSd Punkts 9b)

- 40% TU Wien (zentral).

Die den Erfinder_innen gemäß obigen Regeln zustehenden Beträge und Prozentsätze inkludieren sämtliche allfälligen Steuern (insbesondere Einkommens- bzw. Lohnsteuer und USt) und Sozialversicherungsbeiträge.

2.4 Freigabe

Was bedeutet eine Freigabe?

Hat die TU Wien eine Erfindung freigegeben, so verbleiben die Verwertungsrechte an der Erfindung bei den Erfinder_innen. Diese halten somit alle Rechte und Pflichten an der Erfindung und können über diese frei verfügen.